

Verkehrsausschuß
64. Sitzung

09.11.1989
zi-mm

Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) konzidiert, daß auch ihre Fraktion die Zustimmung zu diesem Antrag nicht versagen wolle, sie möchte aber wissen, ob der geforderte Verkehrssicherheitspreis noch vor dem 13. Mai 1990 vergeben werden solle.

Abg. Böse (SPD) entgegnet, daß für die SPD-Fraktion bei einer solch wichtigen Sache Wahltermine keine Rolle spielten. - Die Konzeption solle im übrigen von der Landesregierung vorgegeben werden.

Leitender Ministerialrat Schäfer (MSWV) trägt vor, mit dem Verkehrssicherheitspreis, der in dem Beschluß vom 22. Mai 1989 angeregt worden sei, könnte die Kommunalisierung der Verkehrssicherheitsarbeit, einem Schwerpunkt des Verkehrssicherheitsprogramms des Jahres 1984, sinnvoll ergänzt werden.

Nach Auffassung der Landesregierung sollte nicht ein Preis für die beste Verkehrssicherheitsarbeit einer Kommune ausgelobt werden, weil Verkehrssicherheitsanstrengungen und -erfolge letztlich nicht meßbar seien. Vielmehr sollten bestimmte Verkehrssicherheitsthemen - Sicherung des Schulwegs, flächendeckende Tempo 30-Zonen, flächendeckende Radverkehrsförderung, sichere Hauptverkehrsstraßen - in den Mittelpunkt der Auslobung gestellt werden. Die Ideen sollten dabei nicht nur von den Kommunen, sondern auch von bürgerschaftlichen Gruppen eingebracht werden. Für Ideen zur Sicherung des Schulwegs von bürgerschaftlichen Gruppen könnte ein Sonderpreis verliehen werden.

Der Wettbewerb könnte zum ersten dazu beitragen, daß bei einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit das Verkehrsbewußtsein der Bevölkerung gestärkt werde. Zum zweiten könnte dadurch der örtliche Bezug der Verkehrssicherheit deutlich gemacht werden, weil jeder einzelne Bürger aufgerufen sei, sich zu engagieren, und die Erfolge seines Engagements und das der Kommunen sehen könne. Zum dritten könnten gute Beispiele bei anderen Gruppen und Gemeinden Schule machen. Voraussetzung dafür sei jedoch, daß die Maßnahmen nicht nur bewertet, sondern auch dokumentiert würden.

Die für die Auslobung ausgesetzten 200 000 DM sollten der Preis für die Anstrengungen der Kommunen bei der Auswertung der Ergebnisse und der Erstellung der Dokumentation sein, nicht aber für vorbildliche Arbeit; dafür wäre der Betrag nicht angemessen. - Da noch nicht ausgelobt worden sei, würden sicher noch ein bis zwei Jahre vergehen, ehe der Preis vergeben werden könnte.

Abg. Dreyer (CDU) spricht sich dafür aus, den entsprechenden Ansatz zu erhöhen, wendet sich aber gegen die Formulierung "Auslobung".